jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/9/21 1Ob712/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1976

Norm

ABGB §833 E
ZPO §226 B9

Rechtssatz

Im streitigen Verfahren ist nicht nur die Beseitigung widerrechtlicher Maßnahmen, sondern auch die Unterlassung ähnlicher Gebrauchsstörungen in Zukunft und die Duldung eines Zustandes, wie er ohne Benützungsregelung bestehen soll, zu beanspruchen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 712/76
  Entscheidungstext OGH 21.09.1976 1 Ob 712/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0013652

Dokumentnummer

JJR_19760921_OGH0002_0010OB00712_7600000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at